

## **Satzung**

zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 17. Dezember 2009 auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 i. V. mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 sowie des § 6 Abs. 7 und des § 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart vom 6. Juli 1994, zuletzt geändert am 17.12.2003, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

10. bei Werbung am Ort der eigenen Leistung

§ 5 Abs. 4 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Anpassung erfolgt mit Ablauf des Tages, an dem der schriftliche Nachweis der geringeren Nutzung bei der Stadt eingeht.

- II. Die Anlagen (Gebührenverzeichnis, Anlage 2.1 und Verzeichnis der Straßengruppen, Anlage 2.2) zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart vom 6. Juli 1994 erhalten die aus den Anlagen 2.1 und 2.2 der GR Drs. 1246/2009 ersichtliche neue Fassung.

- III. Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.